



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 17.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:09 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang

Bräuer, Jürgen

Koschek, Norbert

Scheiderer, Klaus

Ziegler, Christoph

Zwingel, Martin

Vertretung für Herrn Peter Auerochs

Vertretung für Herrn Wolfgang Burgis

Schrifführung

Wilhelm, Milena

Verwaltung

Pfeiffer, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Auerochs, Peter

Burgis, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Schalthauses und von Trafofundamenten in Fertigbauweise; Ausbau der Umspannanlage; Abbruch des alten Schalthauses und der Trafofundamente auf dem Grundstück FINr. 101/1 Gemarkung Neudorf (Neudorf 70) **BA/758/20
20-2026**
- 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 638/74 Gemarkung Dietenhofen (Kopernikusstraße 2) **BA/760/20
20-2026**

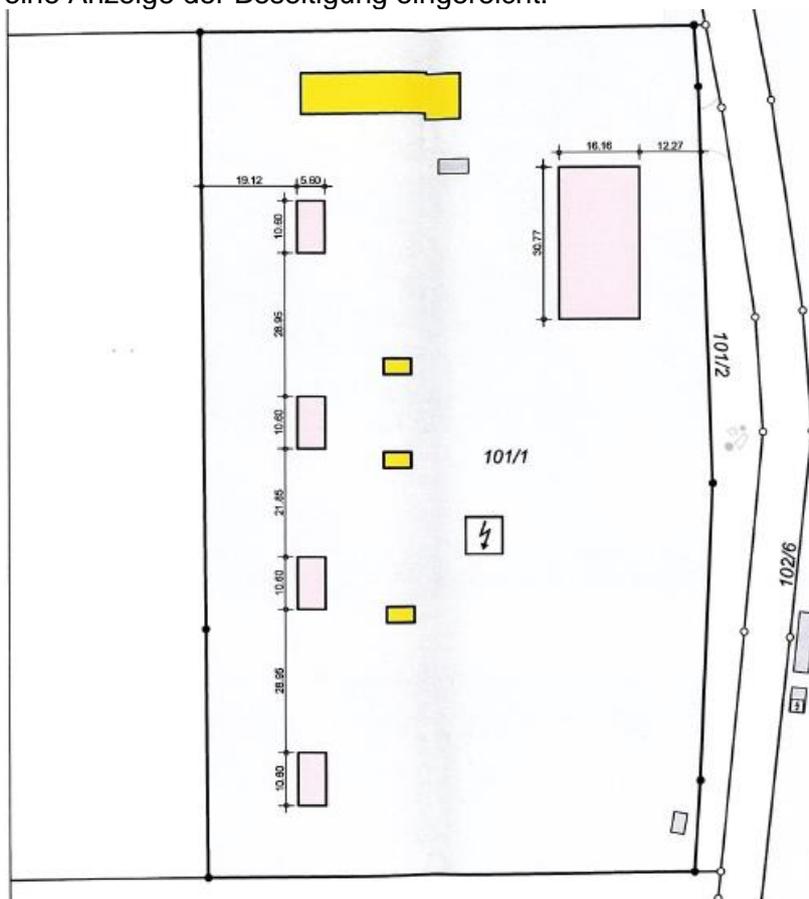
1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Schalthauses und von Trafofundamenten in Fertigbauweise; Ausbau der Umspannanlage; Abbruch des alten Schalthauses und der Trafofundamente auf dem Grundstück FINr. 101/1 Gemarkung Neudorf (Neudorf 70)

Für die Errichtung eines Schalthauses und von Trafofundamenten in Fertigbauweise sowie Ausbau der Umspannanlage wurde ein Bauantrag und für den Abbruch des alten Schalthauses und der Trafofundamente auf dem Grundstück FINr. 101/1 Gemarkung Neudorf (Neudorf 70) eine Anzeige der Beseitigung eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung liegt vor, da die Umspannanlage der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität

dient (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert.
Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung eines Schalthauses und von Trafofundamenten in Fertigbauweise sowie Ausbau der Umspannanlage und für den Abbruch des alten Schalthauses und der Trafofundamente auf dem Grundstück FINr. 101/1 Gemarkung Neudorf (Neudorf 70) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 638/74 Gemarkung Dietenhofen (Kopernikusstraße 2)
--

Für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 638/74 Gemarkung Dietenhofen (Kopernikusstraße 2) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.

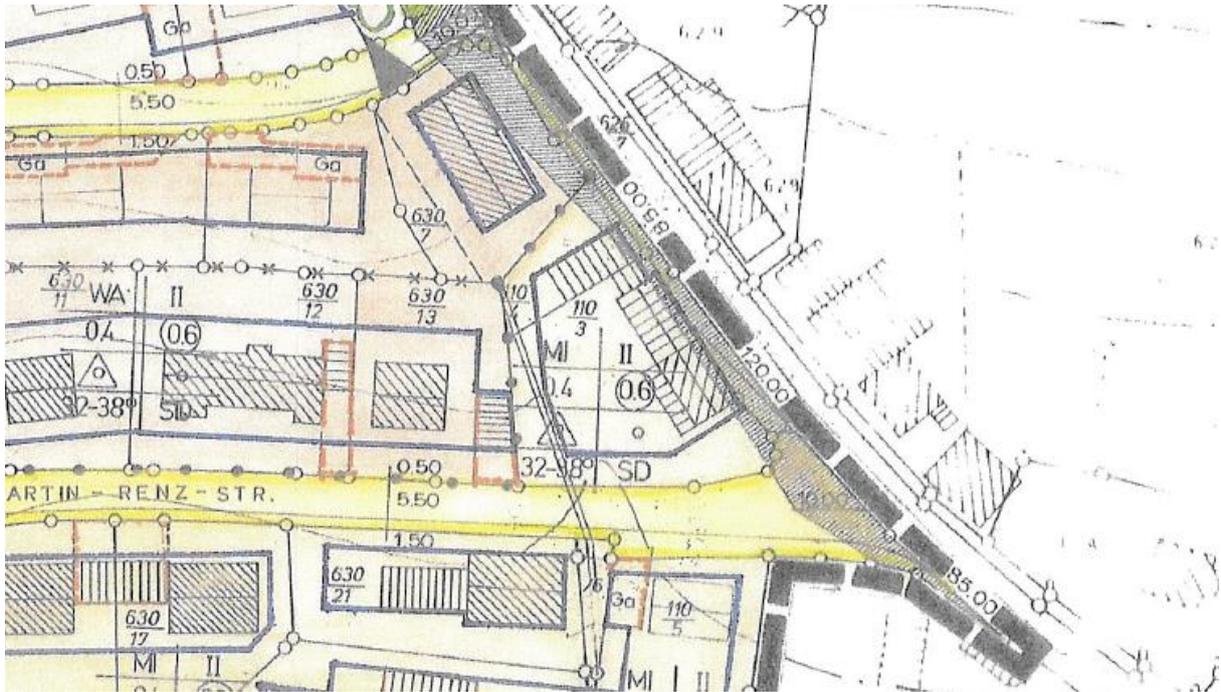




Der Carport ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da es eine Fläche von 50 m² sowie eine mittlere Wandhöhe von 3 m nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Nord-West. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen
- Dachneigung Garagen und Nebengebäude (zulässig: 0° bis 3°, geplant: 10°)
- Bauverbotszone 15 m von Fahrbahnrand Kreisstraße AN 11, geplant 5,3 m Abstand
- Überschreitung der Baugrenze im Osten
- Bebauung einer festgesetzten Pflanzzone
- Gebäude außerhalb der überbaubaren Flächen (d.h. der Flächen innerhalb der Baugrenzen) sind nicht zulässig



Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 638/74 Gemarkung Dietenhofen (Kopernikusstraße 2) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 Nord-West hinsichtlich

- Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen
- Dachneigung Garagen und Nebengebäude (zulässig: 0° bis 3°, geplant: 10°)
- Bauverbotszone 15 m von Fahrbahnrand Kreisstraße AN 11, geplant 5,3 m Abstand
- Überschreitung der Baugrenze im Osten
- Bebauung einer festgesetzten Pflanzzone
- Gebäude außerhalb der überbaubaren Flächen (d.h. der Flächen innerhalb der Baugrenzen) sind nicht zulässig

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Milena Wilhelm
Schriftführung

